

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/133/2017	AZ:	12.09.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für die Errichtung einer Toranlage Oberförsterkoppel 1		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.10.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag für die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für die Errichtung einer Toranlage auf dem Grundstück „Oberförsterkoppel 1“. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Oberförsterkoppel“.

Im Teil B bei den örtlichen Bauvorschriften ist unter Ziffer 2.2 aufgeführt, dass Zäune max. eine Höhe von 1,50 m haben dürfen. Diese Vorgabe wird erfüllt. Allerdings ist bei Ziffer 2.1 aufgeführt, dass zwischen der Straßenbegrenzungslinie und vorderer Gebäudeflucht sowie in einem 5 m breiten Streifen parallel zu den Grundstücksgrenzen Flechtzäune, Bretterzäune, Sichtschutzwände sowie Lärmschutzeinrichtungen in jeglicher Art unzulässig sind. Die Toranlage soll aus blickdichtem Metall errichtet werden.

Der Sachverhalt wurde mit der Bauaufsicht erörtert. Bei dem Tor handelt es sich um eine bewegliche Anlage, die auch immer wieder offen steht, sodass sie nach der Rechtssprechung nicht als Sichtschutzzaun angesehen wird. Eine Überprüfung der Situation vor Ort, hat ergeben, dass die übrige Einfriedung des Grundstückes entlang der Straße nicht blickdicht ausgeführt ist. Das Ziel des Bebauungsplanes, die Erhaltung der Sichtbeziehung zu den Vorderfronten des Wohngebäudes, bleibt erhalten. Das Grundstück auf der gegenüberliegenden Seite hat ebenfalls eine blickdichte Toranlage, allerdings nur mit einer Höhe von ca. 1,0 m.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für die Errichtung einer Toranlage auf dem Grundstück „Oberförsterkoppel 1“ zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

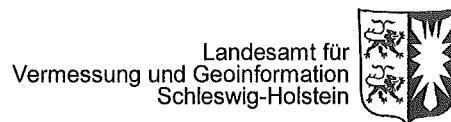
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

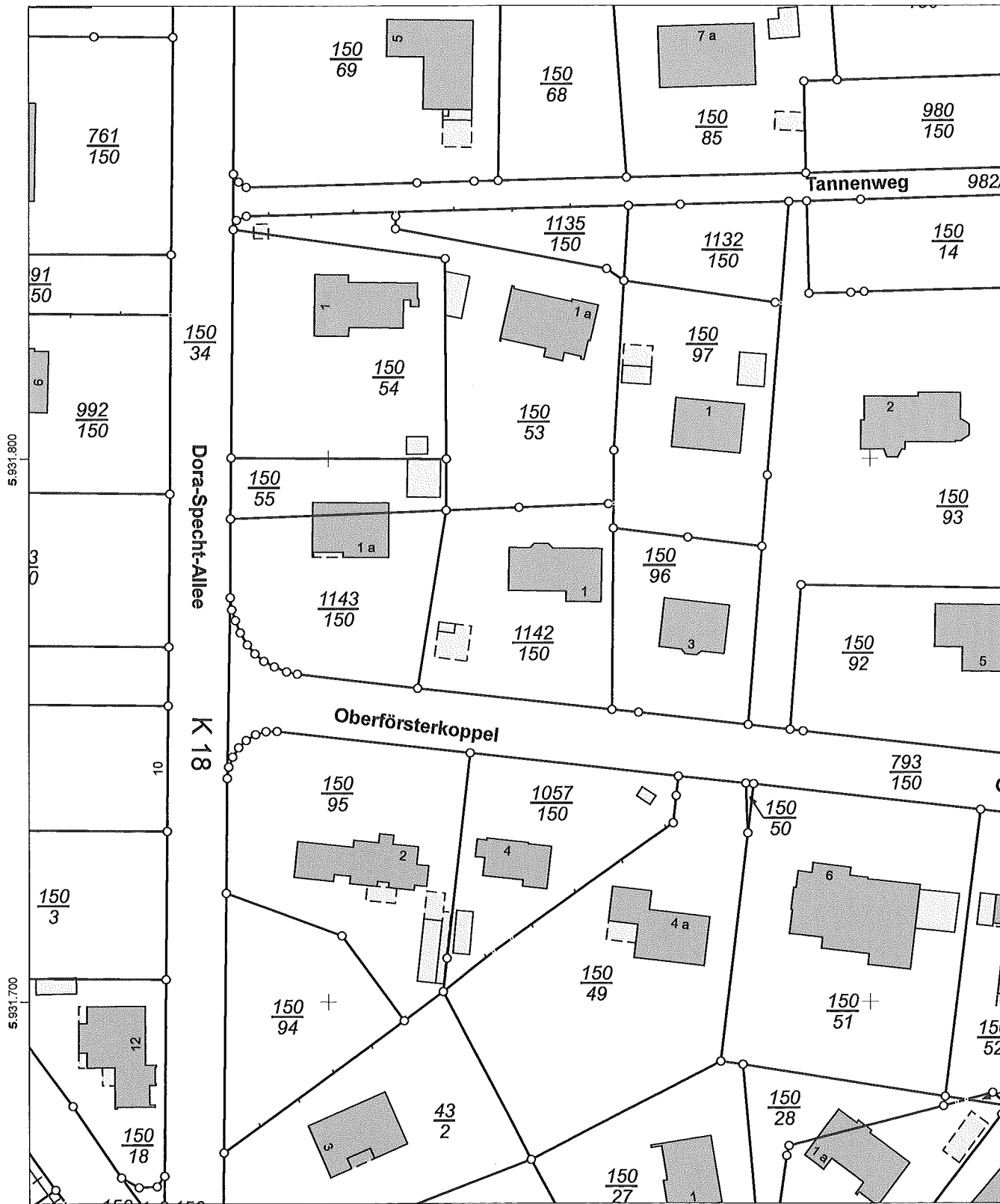
Erstellt am 19.10.2016

Flurstück: 1142/150
 Flur: 48
 Gemarkung: Sachsenwald

Gemeinde: Aumühle
 Kreis: Herzogtum Lauenburg



Erteilende Stelle: Katasteramt
 Brolingstr. 53 b-d
 23554 Lübeck
 Telefon: 0451-30090-0
 E-Mail: Poststelle-Luebeck@L.VermGeo.landsh.de



Maßstab: 1:1000 Meter



Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
 Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

Dora-Specht-Allee

K 18

